

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, den 27. Februar 1996

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Walter

Anwesend waren die stellv. Bürgermeister Geislinger und Anhalt, die Stadträtinnen Ackstaller, Kratzer und Will sowie die Stadträte Freundl, Heilbrunner, Mühlfenzl, Ostermaier, Dr. Platzer, Reischl, Ried (ab 20.00 Uhr), Riedl, Schechner, Schuder, Schurer und Spötzl.

Entschuldigt fehlten die Stadträte Bergmeister und Kolbersberger.

Beratend nahmen an der Sitzung Stadtkämmerer Hilger und Herr König teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Stadtrates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Bürgermeister Brilmayer im Namen des Stadtrates stellv. Bürgermeister Geislinger zum 70. Geburtstag. Er dankte dem Jubilar in würdiger Ansprache für dessen unermüdliches Engagement um das Wohl der Stadt Ebersberg und für die 30jährige, ununterbrochene kreative, kritische und loyale Stadtratsarbeit. Der 1. Bürgermeister übereichte als Geschenk ein Gemälde des Ebersberger Malers Friedrich Schmidt mit einem Motiv aus der Abt-Häfele-Straße.

Stellv. Bürgermeister Geislinger dankte für die ihm entgegengebrachten Glückwünsche und Würdigungen.

Lfd.Nr. 836

Bürgerversammlung 1995;
Behandlung der vorgebrachten Anregungen

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 06.02.1996 Lfd.Nr.478 vorberaten; auf die Niederschrift hierzu wird verwiesen.

Der FiVa hatte die Angelegenheit Fußwegbeleuchtung Klosterbauhof an den TA verwiesen. Die sonst vorgebrachten Anregungen können als erledigt betrachtet werden.

Einstimmig mit 18 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses, die in der Bürgerversammlung 1995 vorgetragenen Punkte als erledigt festzustellen.

Lfd.Nr. 837

Örtliche Rechnungsprüfung;
Behandlung des Prüfungsberichts 1994 und Feststellung der Jahresrechnung

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 06.02.1996 Lfd.Nr.483 vorberaten; auf die Niederschrift hierzu wird verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß des Stadtrates hat die Jahresrechnung 1994 eingehend geprüft. Die hierzu vom Prüfungsausschuß gegebenen Empfehlungen wurden im FiVA vorgetragen und besprochen.

Bürgermeister Brilmayer dankte den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die umfangreiche und sachkundige Arbeit.

Nach dem Beanstandungen, die einen Einfluß auf das Rechnungsergebnis nehmen könnten, nicht vorliegen, beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des FiVAs einstimmig mit 18:0 Stimmen die Jahresrechnung 1994 nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Die Rechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Solleinnahmen und -ausgaben Verwaltungshaushalt:	27.996.408,58 DM
Solleinnahmen und -ausgaben Vermögenshaushalt	15.076.400,08 DM
Kasseneinnahmereste	467.252,59 DM
davon Verwaltungshaushalt:	313.076,32 DM
davon Vermögenshaushalt:	114.761,39 DM
Sollüberschuß	582.013,98 DM
	=====

Lfd.Nr. 838

Erlaß einer Satzung für das Stadtarchiv

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 06.02.1996, Lfd.Nr.482 vorberaten; auf die Niederschrift hierzu wird verwiesen.

Der Satzungsentwurf wurde im FiVA detailliert durchgesprochen, die Ausarbeitung lehnt sich an die bestehende Mustersatzung an.

Mit 18:0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des FiVA, die Satzung für die Aufgaben des Stadtarchivs wie im FiVA vorgestellt, zu beschließen.

Der Stadtrat war sich einig, das Archiv demnächst zu besichtigen.

Lfd.Nr. 839

Erstellung einer Schöffenvorschlagsliste

öffentlich

Die Stadtverwaltung muß für das Schöffenamtsamt am Strafgericht 4 Personen vorschlagen. Die Verwaltung schlug vor, von den 9 vorliegenden Bewerbungen die nachfolgenden Personen zu benennen:



Einstimmig mit 18 : 0 Stimmen stimmte der Stadtrat dem Verwaltungsvorschlag zu.

Lfd.Nr. 840

Kunsthistorie St. Anna-Kirche, Traxl;
Auftragsvergabe für einen Sonderdruck

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer informierte den Stadtrat, daß die Kunsthistorikerin Brigitte Schliewen eine umfangreiche, kunsthistorische Abhandlung des Traxler St. Anna Kirchleins verfaßt hat, die im „Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege“ erscheinen wird. Er schlug vor, einen Sonderdruck der Abhandlung mit einer Auflagezahl von 300 Stück in Auftrag zu geben. Der Druck beinhaltet ca. 25 DIN A 4 Seiten mit 28 schwarz/weiß Abbildungen. Die Gesamtkosten liegen bei ca. DM 6,70/Stk.. Frau Schliewen verlangt für Ihre Arbeit keinen Zeit- und Unkostenbeitrag, soweit die Exemplare nicht verkauft werden. Herr Pfarrer Hausl aus Steinhöring hat bereits zugesagt, 100 Exemplare abzunehmen.

Einstimmig mit 18 : 0 Stimmen begrüßte der Stadtrat die Herausgabe des genannten Sonderdruckes und stimmte der Auftragsvergabe zu.

Lfd.Nr. 841

Erlaß einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Ruhensdorf

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 30.01.1996, TOP 1823 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Der Technische Ausschuß hatte dem Stadtrat empfohlen, den Erlaß einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Ruhensdorf in Aussicht zu stellen, wenn von allen betroffenen Grundeigentümern ein entsprechender Vertrag mit der Stadt darüber abgeschlossen wird, daß nur Ortsansässige Baurecht aus der Satzung erlangen können.

StRin Ackstaller äußerte sich skeptisch zum Erlaß der Außenbereichssatzung. Sie befürchtete eine unkontrollierte Entwicklung des Außenbereichs, ungerechte Baulandschaffung sowie Beeinträchtigungen der bestehenden Landwirtschaften.

Stellv. Bürgermeister Geislinger befürwortete den Erlaß der Satzung und stellte fest, daß sich die Satzung auch entlastend auf die Baulandreserven für Einheimische auswirkt. Er schlug vor, die Definition „einheimisch“ in die Satzung mit aufzunehmen.

Auf Anfrage von Stadtrat Ostermaier erläuterte Herr Deierling, daß Einschränkungen für die landwirtschaftliche Betriebe nicht zu befürchten seien, da nur Bauvorhaben genehmigt werden könnten, die sich voll in die Dorfstruktur einfügen.

Stadträtin Kratzer befürchtete, daß Auswärtige durch Kauf eines Anwesens Baurecht aus der Satzung erreichen könnten.

Stadtrat Mühlfenzl wies darauf hin, daß die Satzung Baumöglichkeiten sehr eng abgrenzt und deshalb „Bau-Eskalationen“ nicht zu befürchten seien. Durch ein Ablehnen der Satzung aus Angst vor Mißbrauch würden auch sämtliche berechtigten Bauwerber ausgeschlossen.

Einstimmig mit 18 : 0 Stimmen faßte der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses den Einleitungsbeschluß zum Erlaß einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Ruhensdorf, wenn von allen betroffenen Grundeigentümern ein entsprechender Vertrag mit der Stadt darüber abgeschlossen wird, daß nur Ortsansässige Baurecht aus der Satzung erlangen können.

Stellv. Bürgermeister Geislinger war bei der Beschlußfassung abwesend.

Lfd.Nr. 842

Ortsabrundungssatzung Oberndorf [REDACTED]

- a) Behandlung der Stellungnahme Träger öffentlicher Belange
- b) Satzungsbeschluß

öffentlich

Schreiben des Landratsamtes Ebersberg (LRA), vom 15.12.94 bzw. 23.11.95

Im Rahmen der baufachlichen Äußerung empfiehlt das LRA folgende Ergänzungen:

1. Anstelle der „roten Dacheindeckung“ sollte „rote Dachziegel bzw. Dachplatten“ festgesetzt werden.
2. Um zu vermeiden, daß das Orts-u. Landschaftsbild durch aufgeständerte Terrassen beeinträchtigt wird, sollte die Festsetzung wie folgt formuliert werden:
„Geländeaufschüttungen, auch im hangseitigen Bereich, sind unzulässig“.
3. Aufgrund der exponierten Hanglage sollte die Untere Naturschutzbehörde beteiligt werden.
4. Ebenso sollten die Höhere Landesplanungsbehörde und der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beteiligt werden.

Einstimmig mit 18 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die vom LRA vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Herr Deierling erklärte, der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München habe heute telefonisch sein Einverständnis hierzu erklärt.

Immissionsschutzfachliche Äußerung

Das vom LRA geforderte Lärmschutzgutachten wurde zwischenzeitlich erstellt. Mit Schreiben vom 23.11.95 nimmt das LRA dazu wie folgt Stellung:

Aus der Sicht des Immissionsschutzes ergeben sich folgende Forderungen:

Haus 1:

Schutzwürdige Aufenthaltsräume (Wohnräume, Schlaf-oder Kinderzimmer) dürfen nicht nach Norden orientiert werden oder müssen zusätzliche Fenster nach Weste oder Osten aufweisen.

Haus 2 und 3:

Schlaf- und Kinderzimmerfenster müssen auf die lärmabgewandte Ostseite orientiert werden.

Falls Wohnräume nur über Fenster auf der Nordwest- oder Südseite belüftet werden können sind zusätzliche Maßnahmen zum Schallschutz in Form von Wintergartenkonstruktionen zu treffen.

Einstimmig mit 18 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Satzung entsprechend zu ergänzen.

Das Wasserwirtschaftsamt München, die Deutsche Bahn sowie das Amt für Landwirtschaft und Ernährung haben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

■ Schreiben vom 16.12.94

■ erhebt Einwendungen gegen die Ortsabrundungssatzung, da sein Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen wurde. ■ befürchtet vermutlich, daß die Errichtung seiner geplanten Tiefgarage durch die geplanten Bauvorhaben nicht mehr möglich ist. Diese Befürchtung ist jedoch unbegründet. Der Einwand ist daher nicht gerechtfertigt.

Einstimmig mit 18 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die die Einwände von ■ zurückzuweisen.

Satzungsbeschluß

Einstimmig mit 18 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat den Erlaß der Ortsabrundungssatzung Oberndorf.

Stellv. Bürgermeister Geislinger war bei der Beratung und den Beschlußfassungen zu diesem TOP abwesend.

Lfd.Nr. 843

■
Vorbescheid zur Errichtung eines Wohn- u. Geschäftshauses auf dem Grundstück FINr. 1430, Gmkg. Ebersberg, an der Schwabener Str.
hier: Antrag zur Aufnahme in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 „Gewerbepark“

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Auschuß in seiner Sitzung am 13.02.96, TOP 1840, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Einstimmig mit 18 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Grundstück FINr. 1430, Gmkg. Ebersberg in den Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 aufzunehmen. Bedingung hierfür ist unter anderem, daß die Kosten für die Bebauungsplanänderung und auch für den Straßenausbau anteilmäßig von den Antragstellern ■ getragen werden. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist noch abzuschließen.

Lfd.Nr. 844

Erlaß einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Rinding
hier: Abgrenzung der Satzung

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß zuletzt in seiner Sitzung am 13.02.96, TOP 1841, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Alle beteiligten Grundeigentümer haben dem Abschluß eines Vertrages, wonach nur Ortsansässige in den Genuß der Satzung kommen, zugestimmt. Ein Vertrag, in dem u.a. auch die Sicherstellung des Personenkreises geregelt wird, ist derzeit beim Rechtsanwaltsbüro Dr. Roithmayer in Arbeit.

Herr Deierling informierte über eine gemeinsame Ortsbegehung mit dem Landratsamt am 26.02.96 und erklärte, daß diese der im TA beratenen Linienführung nicht zustimmt. Er zeigte den vom Landratsamt gewollte Linienverlauf auf. Ein Lageplan mit den entsprechenden Linienzeichnungen ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Stadtrat Dr. Platzer wies darauf hin, Ziel der Außenbereichssatzung müsse sein, nur für Nachkommen der Ortschaft Rinding, die nicht mehr nach § 35 Abs. 1 BauGB als Privilegierte gelten, Wohnraum zu schaffen. Er begrüßte die Linienmodifizierung des Landratsamtes und regte an, das Volksbank-Grundstück aus der Außenbereichssatzung auszuschließen.

Stadtrat Ostermaier wies darauf hin, daß durch den Ausschluß des Volksbank-Grundstückes auch das nördliche liegende Grundstück FINr.1411 von einer Bebauung ausgeschlossen würde.

Der Stadtrat war sich einig, das Landratsamt zu bitten, eine bebaubare Fläche des Grundstückes FINr. 1411 in den Bereich der Satzung aufzunehmen.

Stadträtin Ackstaller sprach sich für die Beibehaltung der vom Technischen Ausschuß ursprünglich angedachten Linienführung aus.

Mit 16 : 3 Stimmen beschloß der Stadtrat, die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Rinding gemäß der Empfehlung des Landratsamtes vom 26.02.1996 abzugrenzen, wobei das Landratsamt gebeten wird, die Linienführung so zu modifizieren, daß eine vernünftige Bebauung des Grundstückes FI.Nr. 1411 möglich ist.

Lfd.Nr. 845


Antrag auf einen Vorhaben- und Erschließungsplan auf dem Grundstück FINr. 721, Gmkg. Ebersberg, an der Kolpingstraße
hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Kolpingstraße (Nr.113)

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 13.02.1996, TOP 1841, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Der Stadtrat hatte 1991 beschlossen, das Grundstück FINr. 721, Gmkg. Ebersberg, an der Kolpingstr. als Mischgebiet mit einer GFZ von 0,8 auszuweisen und für das Grundstück eine Bebauungsplanung in Auftrag gegeben. Der Entwurf sah ein bogenförmiges Gebäude mit einer Firsthöhe von 15 m, einer Breite von 17 m, 2 Untergeschosse und 3 Vollgeschosse vor. Den Abschluß dieses Gebäude sollte ein Dachgeschoß mit Pultdach bilden.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München hat die Form des geplanten Gebäudes hinsichtlich seiner platzgestaltenden Wirkung in Zweifel gezogen. Außerdem ist aufgrund der Überplanung des gesamten Werksgeländes Rodenstock durch das Büro Immich auch der Randbereich und somit auch das Grundstück der Molkereigenossenschaft FINr. 721/2 überdacht

worden. Dadurch würde aus ortsplanerischen Gründen anstelle des jetzigen Gebäudes in Ost-West-Richtung ein Gebäude in Nord-Süd-Richtung wünschenswert. Aus diesen Gründen war sich der TA in seiner Sitzung am 19.09.95, Top 1716, einig, den Bebauungsplan östlich der Kolpingstraße vorerst nicht weiterzubetreiben und über die Gebäudeform auf dem Grundstück FINr. 721 noch eingehend zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Die nun vorliegende Planung, die auch Grundlage für den Vorhaben- und Erschließungsplan werden soll, sieht 2 Baukörper vor. Der erste Baukörper ist ein rechteckiges Gebäude mit Firstrichtung Nord-Süd. Es soll entlang der Kolpingstr., aber etwas abgerückt von ihr in Richtung Osten zur Bahnlinie hin errichtet werden.

Der erste Baukörper mißt 61,6 m x 14,9 m und soll 14,15 m hoch werden. Im 1. UG ist die Tiefgarage vorgesehen, die durch 2 an der Stirnseite des Gebäudes angelegte Rampen befahrbar sein wird. Das 2. UG ist der Keller. Darüber sind 3 Vollgeschosse (EG/1.OG/2.OG) sowie ein Terrassengeschloß mit Pultdach vorgesehen.

Der 2. Baukörper mißt 15,3 m x 17,3 m und ist 17,5 m hoch. Geplant sind 2 Kellergeschosse sowie 4 Vollgeschosse. Das Dachgeschoß soll nicht als Vollgeschoß ausgebaut und mit einem Zeltdach errichtet werden. Zwischen dem 1. und 2. Baukörper ist ein Zwischenbau vorgesehen. Er wird in Ost-West-Richtung errichtet und enthält eine zusätzliche Tiefgarage. Im Erdgeschoß ist eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. In den 1. und 2. Obergeschossen werden sich Büros und im 3. Obergeschoß sowie im Dachgeschoß werden sich insgesamt 9 Wohnungseinheiten befinden. Die verfügbare Grundstücksfläche liegt bei 4.103 qm. Die GFZ liegt bei 0,97 also etwas höher als ursprünglich vorgesehen. Die GRZ liegt bei 0,77.

Für die geplante Nutzung sind insgesamt 81 Stellplätze erforderlich. Geplant sind 64 Stellplätze in den Tiefgaragen sowie 36 oberirdische Stellplätze. Der größte Teil davon wird entlang der Kolpingstr. angeordnet, wobei zwischen dem ersten Baukörper und den Stellplätzen noch ein Gehweg errichtet werden soll. Der Rest der Stellplätze ist im Hof zwischen den beiden Baukörpern vorgesehen. Im östlichen Grundstücksteil sind Grünflächen sowie ein Geh- und Radweg vorgesehen. Er soll als Verbindungsglied zwischen Kolpingstr. und P+R-Anlage am Bahnhofsgelände dienen.

Der Technische Ausschuß hat in seiner Sitzung am 13.02.1996 dem Stadtrat empfohlen, das Bebauungsplanverfahren für das Grundstück FINr. 721, Gmkg. Ebersberg, an der Kolpingstr. einzustellen und dem Antrag des Eigentümers des vorgenannten Grundstücks auf Erlaß einer Satzung im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsplanes auf der Grundlage des von ihm vorgelegten Planes zuzustimmen. Der im Rahmen des Vorhaben- und Erschließungsplanes abzuschließende Durchführungsvertrag wird derzeit ausgearbeitet.

Stadtrat Mühlfenzl sprach sich gegen die nun vorliegende Planung aus, da sich die Bebauung nach seiner Ansicht nicht in das Ortsbild einfügt und eine Art „Bauschlucht“ in die Kolpingstraße hinein entstehen würde. Er schlug vor, einen Gesamtbebauungsplan über das gesamte Rodenstockgelände aufzustellen und den Vorhabens- und Erschließungsplan abzulehnen.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß sich die Baukörper gut in die umgebende Bebauung einfügen. Zum einen sind die Baukörper zur Kreissparkasse hin ausgerichtet und zum anderen würden sie hinsichtlich ihrer Form mit der künftigen Bebauung (Rodenstock, Molkerei) harmonieren. Außerdem stellt sich die Stellplatzausweisung bedeutend einfacher dar.

Stadtrat Dr. Platzer zeigte sich enttäuscht über die nun vorliegende Planung und erklärte, die ursprüngliche Bebauungsplanung - nämlich hier ein bogenförmiges Gebäude zu errichten - wäre bedeutend besser als die nun vorliegende Planung mit langgezogenen Baukörpern.

Stadtrat Ried sprach sich für die vorliegende Planung aus.

Stadträtin Will bat schon jetzt darauf zu achten, in der Planung ausreichend Spielplatzflächen und Fahrradabstellmöglichkeiten auszuweisen.

Stadtrat Schurer äußerte Bedenken, ob mit einem Vorhabens- und Erschließungsplan nicht das städtebauliche Mitspracherecht der Stadt aus der Hand gegeben würde. Er erklärte, weder die bisherige Planung als Bogenbau noch die jetzt vorgelegte Planung könnten städtebaulich akzeptiert werden und regte eine gesamte Neuplanung an.

Stadtrat Ostermaier bat, der Stellungnahme kompetenter Fachleute Rechnung zu tragen und den Baubeginn nicht weiter unnötig zu verzögern.

StRin Ackstaller schloß sich weitgehend der Meinung der Stadträte Mühlfenzl, Dr. Platzer und Schurer an.

Der Stadtrat einigte sich nach eingehender Debatte darauf, als erstes grundsätzlich darüber abzustimmen, ob die künftige Bebauung als Bogenbau oder als Riegelbau erfolgen soll. Anschließend sollte über die Einleitung der Vorhabens- und Erschließungsplanung und damit über die Aufgabe der Bebauungsplanung abgestimmt werden.

Mit 12 : 6 Stimmen beschloß der Stadtrat, den Baukörper wie vom Technischen Ausschuß empfohlen als Riegelbau zu erstellen.

Mit 13 : 5 Stimmen faßte der Stadtrat den Einleitungsbeschuß für den Vorhabens - und Erschließungsplan. Bevor der Entwurf ins Verfahren geht ist dieser mit dem Architekten im Technischen Ausschuß zu erörtern.

Stadtrat Reischl nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und den Abstimmungen nicht teil.

Lfd.Nr.846

Bebauungsplan Moosstefffeld II
hier: Einleitungsbeschuß

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 13.02.1996, TOP 1843, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Die vom TA geforderten Erklärungen vom BRK und Caritasverband, für welche sozialen Einrichtungen die Geldmittel aus der Erbschaft Rothauscher verwendet werden, liegen mittlerweile vor.

Mit 17 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, für die Grundstücke FINr. 622 T, 623 T, 626/9, 628, 628/3, 629, 632/3 und 632/4, Gmkg. Ebersberg, einen Einleitungsbeschuß für einen Bebauungsplan zu fassen.

Mit der Fa. Terrafinanz ist ein städtebaulicher Vertrag, der u.a. auch die Kostenzahlung für die Planung durch den Antragsteller beinhaltet, vor Satzungsbeschuß abzuschließen.

Die Stadträte Schuder und Dr. Platzer waren vorübergehend abwesend.

Lfd.Nr. 847

Bebauungsplan Augrund II
Feststellung des dringenden Wohnraumbedarfes

öffentlich

Dieser TOP wurde unter Ladungspunkt „Verschiedenes“ behandelt.

Einstimmig mit 17 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat, dringenden Wohnraumbedarf für das Bebauungsplangebiet Augrund II festzustellen.

Die Stadträte Schuder und Dr. Platzer waren vorübergehend abwesend.

Lfd.Nr. 848

Wünsche und Anfragen

öffentlich

3. Bürgermeisterin Anhalt wies darauf hin, daß der Kindergarten Oberndorf während der Sommerferien 8 Wochen geschlossen werden soll und bat, das BRK anzuhalten, die Ferienzeit zu verkürzen.

Auf Anfrage von 3. Bürgermeisterin Anhalt informierte Herr König über die K-Werte der städtischen Schulgebäude.

Auf Anfrage von Stadtrat Riedl informierte Herr König über den Verfahrensstand zur Herausgabe eines Bildbandes über Ebersberg.

Stadtrat Reischl bat unter Hinweis auf den ständig zunehmenden Verkehr in der Innenstadt, nach Möglichkeit nachfolgende zusammenhängende Spazierwege auszubauen:

1. Von Haselbach durch den zweiten Brand
2. Von der Hohenlindener Straße zum ersten Brand
3. Unterhalb der Kleinmühle den schon vorhandenen - aber sehr nassen - Weg
4. Von der Weidinger Straße entlang der B 304 bis Altmannsberg (da sehr naß)
5. Vom Parkplatz B 304 hinter dem Forstamt einen zusammenhängenden Weg zur Jesuitengasse
6. Vom alten Friedhof zum Neuen Friedhof an der Volksfestwiese
7. Vom neuen Friedhof über die Bahn (Kriegerdenkmal) entlang am Voglberg zum Gspraiter Weg
8. Vom alten städtischen Bauhof durch das Stangl-Anwesen zur B 304
9. Nach dem Ausbau der B 304 neue Weiterführung des Weges zum Anschluß nach Grafing
10. Von der Rosenheimer Straße über das Anwesen Riedhof zur Hindenburgallee

Bürgermeister Brilmayer fügte hierzu an, daß auch die Wegeverbindung vom Anwesen Stark, Eggsee zum Langweiher unzureichend sei. Stadtrat Riedl wies darauf hin, daß aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften ein Ausbau dieses Weges bzw. eine Wegeverlegung schwierig sei. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein werde aber gemeinsam mit Stadt und Eigentümer die bestehenden Möglichkeiten prüfen. Die Wünsche von Stadtrat Reischl werden an den Verkehrs- und Verschönerungsverein Ebersberg herangetragen.

Stadträtin Will wies auf die permanenten Verschmutzungen im Bereich des Kindergartens Arche durch Hundekot und bat dringend, Überlegungen zur Abhilfe anzustellen.

Stadtrat Schurer und Stadträtin Will erklärten, daß die von der Stadt herausgegebenen Belegungszahlen der örtlichen Kindergärten im kommenden Kindergartenjahr mit den tatsächlichen Anmeldungen nicht übereinstimmen. Nach ihrer Erkenntnis bestünde eine Warteliste mit 30 Kindern. Stadtrat Schurer erklärte, der 4. Kindergarten müsse in jedem Fall von vornherein 3-zügig ausgebaut werden und bat, in den Haushalt 1996 alle möglichen Finanzmittel für den Kindergartenbau auszuweisen, so daß noch in 1996 mit dem Bau begonnen werden kann.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß nachfolgende Anmeldungen von den Kindergartenleiterinnen der Stadt verbindlich mitgeteilt wurden:

Anmeldungen für 96/97 aus Ebersberg	115 (Stichtag 30.06.1993)
im Kiga verbleibende Kinder aus Ebersberg	187
Anspruch auf Kiga-Platz erheben	302 Kinder aus Ebersberg

Außerdem sind 10 auswärtige Kinder, die bereits im diesem Jahr einen Ebersberger Kindergarten besuchen, für das kommende Jahr vorgemerkt.

Der 1. Bürgermeister erklärte, er werde unverzüglich die 4 Kindergartenleiterinnen einladen um sich die Zahlen nochmals vorlegen zu lassen und im nächsten Sozialausschuß ausführlich hierüber berichten.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.15 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Ebersberg, den 01.03.1996

Brilmayer
Sitzungsleiter

Walter
Schriftführer